

# Einnahme-Meldung

Senden Sie das ausgefüllte Formular innerhalb von 10 Tagen  
nach der letzten Aufführung dem Verlag zu.

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Bitte in Druckschrift ausfüllen

EM-01/22		<b>Bitte in lesbarer Druckschrift ausfüllen</b>						
		<b>Amateurtheater</b> Bitte ankreuzen <input type="checkbox"/>		<b>Profibühne</b> Bitte ankreuzen <input type="checkbox"/>		<b>Datum:</b>		
<b>Theatergruppe:</b>						<b>Kunden.Nr.:</b>		
<b>Theaterstück:</b>						<b>Nr.:</b>		
<b>Ansprechpartner:</b>								
<b>Straße Nr.:</b>								
<b>PLZ und Stadt (Ort):</b>								
<b>Land:</b>				<b>E-Mail:</b>				
<b>Telefon:</b>				<b>Handy:</b>				
	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Spielort</b>	<b>Eintrittspreise</b>		<b>Verkaufte Sitzplätze</b>		<b>Gesamt-- Einnahmen</b>
				<b>Preis</b>	<b>Preis</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	
				<b>1</b>	<b>2</b>			
<b>Aufführung 01</b>								
<b>Aufführung 02</b>								
<b>Aufführung 03</b>								
<b>Aufführung 04</b>								
<b>Aufführung 05</b>								
<b>Aufführung 06</b>								
<b>Aufführung 07</b>								
<b>Aufführung 08</b>								
<b>Aufführung 09</b>								
<b>Aufführung 10</b>								
<b>Weitere Aufführungen auf der Rückseite</b>					<b>Sonstige Einnahmen</b>			

**Auszug aus unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

**9. Aufführungsgebühren**

Für jede Aufführung (Erstaufführung und Wiederholungen) ist eine Aufführungsgebühr zu entrichten. Sie beträgt, 10% der Bruttoeinnahmen pro Aufführung, mindestens jedoch 85,00€ für Mehrakter, 65,00€ für Einakter und 65,00€ für Kinderstücke pro Aufführung.

**10.a. Meldung der Einnahmen**

10.a.1. Die Bühne ist innerhalb von 10 Tagen nach der letzten Aufführung verpflichtet, dem Verlag die erzielten Einnahmen mittels der bei der Erteilung der Aufführungsgenehmigung zugesandten Einnahmen- Meldung schriftlich mitzuteilen.

10.a.2. Verteilen sich die Aufführungen über mehrere Monate, dann ist die Bühne verpflichtet monatlich die Einnahmen dem Verlag mitzuteilen und abzurechnen.

10.a.3. Erfolgt die Einnahmen- Meldung nicht oder nicht rechtzeitig, oder ist der Verlag nach weiterer Aufforderung erfolglos so ist er berechtigt, als Vertragsstrafe die doppelte Aufführungsgebühr (Ziffer 9) bezogen auf die maximale Platzkapazität des Spielortes gegenüber der Bühne geltend zu machen.

**10.b. Einnahmen auf Honorar-oder Festgeldbasis**

10.b.1. Bei Aufführungen bei denen die Bühne auf Honorar-oder Festgeldbasis spielt, ist die Bühne dafür verantwortlich, dass der Veranstalter einen separaten Vertrag mit dem Verlag abschließt.

10.b.2. Erfolgt keine Meldung von Seiten des Veranstalters, dann haftet die Bühne für den entstandenen Schaden

**11. Neu-Auflagen**

Wird ein Stück zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgenommen, werden die beim Aufführungstermin gültigen Gebühren berechnet. Voraussetzung ist, dass die Genehmigung zur Wiederaufnahme vorher beantragt wurde.

Die kompletten Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik Impressum.

Datum, Ort, Name

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Der/die Unterzeichner/in bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Bei falschen Angaben haftet der/die Unterzeichner/in für den entstandenen Schaden**

	Datum	Uhrzeit	Spielort	Eintrittspreise		Verkaufte Sitzplätze		Gesamt-- Einnahmen
				Preis 1	Preis 2	1	2	
Aufführung 11								
Aufführung 12								
Aufführung 13								
Aufführung 14								
Aufführung 15								
Aufführung 16								
Aufführung 17								
Aufführung 18								
Aufführung 19								
Aufführung 20								
					<b>Sonstige Einnahmen</b>			

## Einnahme-Meldung

**Für alle Aufführungen muss eine Aufführungsgebühr gezahlt werden.  
Dies gilt auch für Spendensammlungen, wenn die Einnahmen caritativen Zwecken zufließen  
oder die Aufführungen generell kostenlos stattfinden**

- Alle Einnahmen die durch das Theaterstück erzielt werden müssen dem Verlag mitgeteilt werden
- Der Verkauf von Eintrittskarten.
- Erlöse aus Werbung, Programmhefte, Speisen, Getränke, Bild und Tonträger sind unter „Sonstige Einnahmen“ einzutragen.
- **Die Bühne ist verpflichtet innerhalb von 10 Tagen nach der letzten Aufführung dem Verlag die erzielten Einnahmen mittels der Einnahme- Meldung schriftlich mitzuteilen.**
- Verteilen sich die Aufführungen über mehrere Monate, dann ist die Bühne verpflichtet monatlich die Einnahmen dem Verlag mitzuteilen und abzurechnen.
- Abzurechnen sind jeweils die Bruttobeträge. (Die Einnahmen ohne Abzüge)

Die Formulare, sowie mehr Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:  
[www.mein-theaterverlag.de](http://www.mein-theaterverlag.de)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

**mein-theaterverlag**, Packeniusstr. 15, 41849 Wassenberg  
Telefon: 02432 987 928 0, Internet: [www.mein-theaterverlag.de](http://www.mein-theaterverlag.de),  
E-Mail: [info@mein-theaterverlag.de](mailto:info@mein-theaterverlag.de)